



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sieben i. Wald

Adventsmarkt

Schlosshof Schwendi

Samstag, 25. November - 16 bis 22 Uhr



Die Schwendier Vereine laden Sie herzlich zum 6. Adventsmarkt im Schlosshof ein.

Lassen Sie sich mit deftigen und süßen Speisen als auch warmen und kalten Getränken verwöhnen. Genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre.

- ★ Kaffee und Kuchen
 - ★ Musikalische Untermalung
 - ★ Holzschnitzer
 - ★ Allerlei Selbstgemachtes
 - ★ Kinderprogramm
 - ★ Diverse Angebote von Gewerbetreibenden
- ... und noch vieles mehr.

Gleichzeitig begrüßen Sie einige Geschäfte der VSG an diesem Abend recht herzlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
das Marktkomitee

EINLADUNG ZUM

Adventsbasar

SONNTAG | NOV 26 | 10:00 - 16:30 UHR

Nach drei Jahren Pause gibt es in diesem Jahr wieder einen Adventsbasar zugunsten der Schönebürger Kinder und Jugendlichen.

Hierzu laden wir Sie ins

GEMEINDEHAUS IN SCHÖNEBÜRG
ein.

Verkauft werden Adventskränze, Türkränze, Gestecke, weihnachtlicher Grabschmuck und Deko-Artikel.

Zudem gibt es Kaffee und Kuchen, Glühwein, Punsch, Waffeln und Weihnachtsplätzchen.

Es findet auch wieder ein

Buchflohmarkt

statt. Dort können Sie außerdem preisgünstige Advents- und Weihnachtsbücher erwerben.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!
Das neue Adventsbasar-Team

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Rettungsdienst | ☎ 112 |
| Notarzt | ☎ 112 |
| Krankentransporte | ☎ 07351 19222 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | ☎ 116 117 |
| Giftnotruf Baden-Württemberg | ☎ 0761 19240 |
| Feuerwehr | ☎ 112 |
| Polizei | ☎ 110 |
| Polizeirevier Laupheim | ☎ 07392 9630-0 |

STÖRUNGSDIENSTE:

| | |
|------------------|----------------|
| Gas | ☎ 0800 0824505 |
| Strom | ☎ 0800 3629477 |
| Wasserversorgung | ☎ 0173 6554639 |

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

| | |
|--------------------|---|
| Montag und Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr) |
| Dienstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

| | |
|------------|--|
| Telefon: | 07353 9800-0 |
| Telefax: | 07353 9800-14 |
| E-Mail: | Info@Schwendi.de |
| Amtsblatt: | Amtsblatt@Schwendi.de |

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

| | |
|---|-------------------------|
| Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von | 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr |
| Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von | 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr |

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN**Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

| | |
|----------|--|
| Telefon: | 07353 982291 |
| Telefax: | 07353 982292 |
| E-Mail: | Bussmannshausen@Schwendi.de |

Ortsverwaltung bis auf
weiteres nur von 15:00 Uhr
bis 18:00 Uhr geöffnet

Sprechtage: Donnerstag**ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN****Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

| | |
|----------|--|
| Telefon: | 07353 982279 |
| E-Mail: | Orsenhausen@Schwendi.de |

Sprechtage: Dienstag**ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG****Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

| | |
|----------|--|
| Telefon: | 07353 981151 |
| Telefax: | 07353 981152 |
| E-Mail: | Schoenebuerg@Schwendi.de |

Sprechtage: Donnerstag**ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD****Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

| | |
|----------|--|
| Telefon: | 07347 920392 |
| Telefax: | 07347 920397 |
| E-Mail: | Siessen@Schwendi.de |

Sprechtage: Mittwoch**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Allgemeiner Notfalldienst**

| | |
|--|-----------|
| Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst | ☎ 116 117 |
| Allg. Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach (Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr) | |

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 21:00 Uhr)

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz ☎ 0800 0022833

**BESTATTUNGEN**Christian Streidt, Schwendi
Markus Winter, Laupheim☎ 07353 91002
☎ 07392 2026**SOZIALE DIENSTE****Krankentransport**

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Schwendi GmbH

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Danner, Schwendi

☎ 07353 3013

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sophie Weishaupt“

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Schwendi GmbH

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Soziale Dienste Maschinenring BC

☎ 0800 4002005

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

☎ 01525 9575276

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

Wir bitten dringend um Beachtung!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **ab 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 07. Dezember 2023

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Abfuhrtermine und Online-Dienste

Keinen Abfuhrtermin mehr verpassen und Sperrmüll online anmelden - nutzen Sie die neue **Abfall App Biberach** (für iOS und Android).

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

Dezember

- 07.12. Restmüllabfuhr
- 09.12. SF Schwendi, Abt. Tischtennis, Altpapiersammlung
- 14.12. Leerung Papiertonne
- 15.12. Gelber Sack
- 21.12. Restmüllabfuhr

Altglascontainerstandorte:

| | |
|------------------|--------------------------|
| Schwendi: | Beim Feuerwehrhaus |
| Großschafhausen: | Bei d. Grüngutannahme |
| Bußmannshausen: | Parkplatz bei der Kirche |
| Orsenhausen: | Beim Sportgelände |
| Schönebürg: | Parkplatz Tennisplatz |
| Hörenhausen: | Beim Feuerwehrhaus |
| Weihungszell: | Bei der Ölmühle |

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

| | |
|------------------|--------------------------|
| Schwendi: | Beim Feuerwehrhaus |
| Großschafhausen: | Bei d. Grüngutannahme |
| Bußmannshausen: | Parkplatz bei der Kirche |
| Orsenhausen: | Beim Sportgelände |
| Schönebürg: | Parkplatz Tennisplatz |
| Weihungszell: | Bei der Ölmühle |

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen: Beim Sportgelände

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.



Amtliche Bekanntmachungen

■ Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2023

Bericht zur Schulsozialarbeit

Seit dem Schuljahr 2020/2021 beschäftigt die Gemeinde an der Max-Weishaupt-Realschule sowie der Grundschule Schwendi, über den Verein „Lernen fördern Biberach e. V.“ zwei Schulsozialarbeiter im Gesamtumfang von 0,75 Stellen. Die Schulsozialarbeit hat zusammenfassend die Aufgabe, das soziale Miteinander im gesamten Schulbereich zwischen Schülern, Lehrern und Eltern zu fördern, bei entstehenden Problemen regulativ mit fachlicher Kompetenz einzugreifen und präventiv der Entstehung von Konflikten entgegenzuwirken. Andreas Hofer und Jonas Ballenberger berichteten in der letzten Sitzung über ihre Arbeit im abgelaufenen Schuljahr und erläuterten ihre Tätigkeit anhand einer Präsentation mit Darstellung der einzelnen Schwerpunkte. An zwei anonymisierten und konkreten Beispielen führten sie dem Gremium vor Augen, welche Problemstellungen sich im Schulalltag ergeben können für deren Lösung das Lehrpersonal nicht die entsprechenden Kenntnisse und Vorgehensweisen einbringen kann. Es handelt sich hierbei insbesondere um Konfliktsituationen, die sowohl im schulischen als auch im familiären Bereich ihren Ursprung haben können. Insofern bilde die Netzwerkarbeit auch mit externen Institutionen, wie Jugendamt oder spezifischen Beratungsstellen, den Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Energetischer Sanierungsfahrplan Schulzentrum Schwendi

Das Ulmer Ingenieurbüro Brinker wurde von der Gemeinde damit beauftragt, für die Max-Weishaupt-Realschule sowie die Grund- und Werkrealschule einen energetischen Sanierungsfahrplan zu erstellen. Die Betrachtung und Berichterstellung erfolgte getrennt für die beiden Einheiten Max-Weishaupt-Realschule und Grund- und Werkrealschule. Die Kosten für die Erstellung der Sanierungsfahrpläne belaufen sich auf jeweils 10.000 € wobei eine Bundesförderung in Höhe von 80% gewährt wurde. Herr Brinker und Herr Adler erläuterten die Vorgehensweise bei der Erstellung des Berichts, der zunächst eine Aufnahme des Ist-Zustandes beinhaltet. Daraus resultierend wurden Sanierungsempfehlungen entwickelt und auf deren Grundlage weitere Schritte und Empfehlungen ausgearbeitet. In der Max-Weishaupt-Realschule stellt insbesondere die Heizungsanlage, die aus den 2000-er Jahren stammt, das größte Problem dar. Hier empfiehlt das Ingenieurbüro eine Umstellung der aktuellen Gasheizung auf eine Sole-Wasser-Wärmepumpen-Beheizung. Im Bereich der Grund- und Werkrealschule können als wesentliche Sanierungspunkte der Austausch der Fenster sowie die Dämmung der Außenfassade genannt werden. Als kurzfristige Maßnahmen, könnten in beiden Objekten die Beleuchtungsanlagen vollumfänglich auf LED umgestellt werden.

Der gesamte Sanierungsfahrplan hat einen Umfang von rund 100 Seiten. Mit diesem wird sich der Gemeinderat in Bälde im Detail befassen.

Errichtung Spielplatz im Baugebiet „Hermann-Knapp-Weg“ in Schwendi

Im neu erschlossenen Baugebiet „Hermann-Knapp-Weg“ soll ein Spielplatz entstehen. Hierzu hat die Verwaltung einen Planentwurf erarbeitet, der dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt wurde. Auf der über 600 m² großen Fläche wurde

eine Einteilung in einen Spielbereich für Kinder unter 3 und für Kinder über 3 Jahren vorgenommen. Das Areal wird mit Bäumen beschattet.

Die Verwaltung empfahl dem Gemeinderat den Kauf der Spielplatzgeräte bei der Firma Ernst Maier GmbH, mit der sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Die aufzustellenden Geräte bestünden aus hochwertigen und sicherheitstechnisch abgestimmten Spielgeräten, die auch von den Mitarbeitern des Bauhofes aufgestellt werden könnten. Ersatzteile können auch noch nach Jahrzehnten problemlos nachbeschafft werden. Die Kosten für die Lieferung der Spielgeräte belaufen sich auf rund 55.000 €. Hinzu kommen noch 15.000 € bis 20.000 € für Erdbewegungen, Fundamentarbeiten, Fallschutzzaun, Bepflanzung und Wasseranschluss. Gewünscht und thematisiert wurden vom Gemeinderat insbesondere eine ausreichende und optimierte Beschattung sowie eine genügende Anzahl an Sitzgelegenheiten für die Eltern. Der Planung und der Auftragsvergabe stimmte der Gemeinderat zu.

Baugesuche

Zu den nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- Neubau von Garagen und Carport, Brunnenstraße 13/1, Weihungszell
- Bauvoranfrage zum Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Hohenrain, Orsenhausen.

Zum Baugesuch „Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Steigstraße 3/1 in Schwendi“, wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Bebauungsplan „Trails Park“, Schwendi

Nördlich der Landesstraße in Richtung Wain, ca. 250 m vom Schwendier Ortsrand entfernt, befindet sich bereits ein Trail-Park. Um diesen für die Zukunft baurechtlich abzusichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Er soll die Fläche als Sondergebiet ausweisen. Die dort befindlichen Anlagen sollen als zulässige bauliche Anlagen definiert werden. Die rund 700 m² große Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan nicht enthalten, soll aber bei der nächsten Änderung mit aufgenommen werden. Gestaltet wurde die Mountainbike-Sportanlage mit Rampen, Sprungtürmen, Sprunghügeln, Fahrbahnen aus Erde, Holz- und Rindenmulch sowie den erforderlichen Nebenanlagen. Den Aufstellungsbeschluss fasste der Gemeinderat und beauftragte die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Bauplatzvergaberichtlinien

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde für das Baugebiet „Hochdorfer Krautgartenäcker“ in Schönebürg, Bauplatzvergaberichtlinien erstellt und auf deren Grundlage Bauplätze an die Bauinteressenten vergeben. In der letzten Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Anpassung der Vergabekriterien für künftige Baugebiete. Nachdem sich das System bei der letzten Vergabe dem Grunde nach bewährt hat, wurden seitens der Verwaltung lediglich wenige redaktionelle Änderungen zur Beschlussfassung vorgetragen. Es handelt sich hierbei insbesondere um einzelne Nachweispflichten, deren Gültigkeitsdauer von bisher 3 Monaten auf 8 Wochen reduziert wurde. Außerdem wurde in Einzelfällen die jeweiligen Punktezahlen bei bereits vorhandenem Wohneigentum, geringfügig angepasst. Im Übrigen sollten die Vergaberichtlinien so beibehalten werden. Dem Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat zu.

Widmung von Ortsstraßen

Neu errichtete Straßen und Wege sind nach dem Straßengesetz förmlich zu widmen. Im Baugebiet „Hermann-Knapp-Weg“ widmete der Gemeinderat eine Teilfläche des „Hermann-Knapp-Wegs“ sowie die Straße „Amselweg“ als öffentliche Straße. Außerdem wurde die Verlängerung des Gehwegs entlang des „Mühlewegs“ als beschränkt öffentlicher Weg für Fußgänger gewidmet. Die Widmung wird wirksam mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde.

Abwasserbeseitigung

- Satzungsänderung und Gebührenkalkulation

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind in regelmäßigen Abständen neu zu kalkulieren und entsprechende Gebührensatzobergrenzen zu ermitteln. Daraus resultierend, hat der Gemeinderat neue Gebührensätze in der Satzung festzuschreiben. Die Gebührenkalkulation wurde von Kämmerer Joachim Wieland dem Gemeinderat erläutert. Danach ergibt sich ab dem 01.01.2024 eine Schmutzwassergebühr von 2,06 €/cbm (bisher 1,95 €). Die Niederschlagswassergebühr, die separat kalkuliert wurde, bleibt weiterhin auf 0,59 €/m² versiegelter Fläche unverändert.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schloss im genannten Jahr mit einem Bilanzvolumen von knapp 4,2 Mio. € und einem Jahresverlust von knapp 32.000 € ab.

Insgesamt hat die Gemeinde von den beiden Wasserversorgungsverbänden „Iller-Riß“ und „Rottum-Gruppe“ knapp 335.000 m³ Wasser bezogen. Hiervon wurden rund 295.000 € in die Haushalte der Gemeinde eingespeist. Dies bedeutet insgesamt einen Wasserverlust von rund 40.000 m³, was einem Anteil von knapp 12% entspricht.

Wasserverluste entstehen insbesondere durch Rohrbrüche, Kanalspülungen sowie durch Löscharbeiten der Feuerwehr. Erfreulich ist der niedrige Schuldenstand mit 212 €/Einwohner. Bei vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg liegt die Pro-Kopf-Verschuldung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung bei rund 740 €. Den Jahresabschluss billigte der Gemeinderat einstimmig.

Wasserversorgung

- Satzungsänderung und Gebührenkalkulation

Auch für den Wasserbezug wurden die Gebühren für das Jahr 2024 neu kalkuliert. Hier ergaben sich, bedingt durch deutlich gestiegene Personal- und Energiekosten, insbesondere beim Wasserversorgungsverband „Iller-Riß“, spürbare Erhöhungen. Die Kalkulation, die vom künftigen Kämmerer Robert Mohr erläutert wurde, ergab eine Anpassung der Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Wasser von bisher 2,00 € auf 2,39 €, jeweils zzgl. 7 % MwSt. Auch hier stimmte der Gemeinderat der Gebührenanpassung für das kommende Kalenderjahr zu.

■ Erlass Bauplatzvergaberichtlinien für die Gemeinde Schwendi

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 20.11.2023 die nachfolgenden Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Schwendi (Fassung 07.11.2023) beschlossen.

Die Bauplatzvergaberichtlinien werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- Bauplatzvergaberichtlinie -

Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Schwendi in der Fassung vom 07.11.2023

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

I. Präambel

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken ohne Subventionierung d. h. zum vollen Wert, gemäß § 92 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 15 GRC zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 2 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D. h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses.

Die Gemeinde Schwendi verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Ortsverbundenheit der Gemeindeglieder ist ein bedeutender Faktor für den Bestand und die Entwicklung der kommunalen Gemeinschaft. Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Wohn- und Grundeigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen, sofern diese gegenüber der Gemeinde mit eidesstattlicher Versicherung bestätigen, dass sie noch über kein Wohn- und Grundeigentum verfügen. Für Grundeigentum wird eine Gebietsabgrenzung festgelegt. Dies bedeutet, dass lediglich Grundeigentum, welches im Gebiet des Regionalverbandes Donau-Iller liegt, als Grundeigentum im Rahmen der Vergabekriterien angesetzt wird. Liegt das Grundeigentum außerhalb dieses Gebietes, wird dieses nicht gewertet. Für Wohneigentum findet keine Gebietsabgrenzung statt. Wohneigentum mit einer Wohnfläche bis 100 m², berechnet nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV), bleibt unberücksichtigt. D.h. dieses Wohneigentum wird so angesehen, als ob der / die Bewerber noch kein Wohneigentum besitzt / besitzen. Es ist von allen Bewerbern die eidesstattliche Versicherung vorzulegen.

Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Schwendi bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Ziel ist



es, die Gemeinde Schwendi mit ihren Teilorten beständig weiterzuentwickeln und diese Entwicklung auch unter Anknüpfung an die Ortsverbundenheit der Einwohner zu fördern (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 u. 4 BauGB). Damit die Ortsteile und der Hauptort ihre Eigenständigkeit trotz der Eingemeindung zur Gemeinde Schwendi erhalten können, wird der Umstand der Ortsansässigkeit im jeweiligen Ortsteil, in dem sich das Baugebiet befindet, zusätzlich positiv berücksichtigt.

Die Bauplatzvergaberichtlinie berücksichtigt auch das in Artikel 2 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg verankerte Recht auf Heimat, indem auch ein früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde angerechnet wird. Damit soll denjenigen eine Rückkehr in die Heimat ermöglicht werden, welche den Ort zu Ausbildungs- und Studienzwecken, dem Arbeitsplatz o. ä. verlassen mussten.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Schwendi ist geprägt von Menschen, die sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich engagieren. Dies soll in den Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgestellt werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, als Mitglied des Gemeinderats / Ortschaftsrates / Gutachterausschusses sowie der örtlichen freiwilligen Feuerwehr bzw. im Blaulichtbereich innerhalb der Gemeinde Schwendi verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Auch die aktive Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein / einer gemeinnützigen Organisation innerhalb der Gemeinde wird berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins können dabei nicht berücksichtigt werden.

Letztlich sollen für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration innerhalb der Gemeinde auch soziale Kriterien wie Schwerbehinderung oder die Pflegebedürftigkeit besonders einbezogen werden.

Die Möglichkeit auf dem privaten Markt Baugrundstücke zu erwerben, ist gering, daher ist es dem Gemeinderat wichtig, dass sich nur solche Personen auf die wenigen Bauplätze bewerben können, die die Bauplätze selbst bebauen und bewohnen, also keine Makler, Bauträger, juristische Personen und dergleichen. Zudem sollen auch nur solche Personen einen Bauplatz erhalten, die von der Gemeinde nicht schon einen Bauplatz gekauft haben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden

II. Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

1. Diese Bauplatzvergabe-Richtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe der Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Schwendi für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime.
2. Die Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Schwendi hat das Ziel, den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zu sichern.

III. Antragsberechtigter Personenkreis

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den / die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur volljährige, natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben.
2. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
3. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
4. Antragssteller können ein oder zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide Antragsteller Vertragspartner /

Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden, d. h. mit notarieller Eintragung ins Grundbuch.

5. Bei einer Bewerbung als Paar bzw. zwei Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, welche die weitergehende Ausprägung erzielt.*

**Beispiel bei positiver Bepunktung:*

Bewerber 1 würde durch eine Antwortauswahl 100 Punkte erzielen, Bewerber 2 durch seine Antwortauswahl 150 Punkte. In diesem Fall antwortet Bewerber 2 und erzielt 150 Punkte.

Hiervon ausgenommen ist das Vergabekriterium „Eigentumsverhältnisse“ (siehe Anlage 1 – Eigentumsverhältnisse). Bei diesem Vergabekriterium können bei einer Bewerbung als Paar bzw. zwei Antragstellern nur Pluspunkte erzielt werden, wenn beide Antragsteller über kein Wohn- und Grundeigentum verfügen und die eidesstattliche Versicherung vorlegen.

6. Jede Person darf, auch zusammen mit einer zweiten Person, nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Eine weitere Bewerbung als Einzelbewerber ist ausgeschlossen, da eine Einzelbewerbung immer in einer gemeinsamen Bewerbung aufgeht.

IV. Zugangskriterien

1. Bewerber, die sich für ein Baugrundstück bewerben, haben mit der Bewerbung eine entsprechende Finanzierungsbestätigung durch eine inländische Bank über den Kauf des Grundstücks und über die Errichtung eines Wohngebäudes in Höhe von mindestens 500.000,00 € vorzulegen. Auch bei vorhandenem Eigenkapital ist ein Nachweis in genannter Höhe vorzulegen. Die Finanzierungsbestätigung darf zum Bewerbungsstichtag (Ende der Bewerbungsfrist) nicht älter als 8 Wochen sein. Liegt die Finanzierungsbestätigung zum Ende der Bewerbungsfrist nicht oder nicht in ausreichender Höhe vor, so gilt die Bewerbung als zurückgezogen.
2. Der oder die Bewerber hat bzw. haben bisher von der Gemeinde Schwendi keinen Bauplatz für eine Einzelhaus- und/oder Doppelhausbebauung erworben.
3. Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen, die als Kapitalanleger und Bauträger agieren, sind von der Vergabe ausgeschlossen.

V. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung des Gemeinderates und Beschlussfassung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.11.2023 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Schwendi und im Amtsblatt der Gemeinde sowie auf der Plattform Baupilot (<https://www.baupilot.com>) öffentlich bekannt gemacht.
2. Weiterhin werden die Bauplatzvergaberichtlinien, Datenschutzrichtlinien und Unterlagen zum jeweiligen Baugebiet im Rathaus der Gemeinde Schwendi zu den Öffnungszeiten, zur Einsicht bereitgehalten. Der Beginn der Ausschreibung der Bauplätze wird im Amtsblatt der Gemeinde, auf der Homepage der Gemeinde Schwendi sowie der Plattform BAUPILOT unter <https://www.baupilot.com/schwendi> veröffentlicht.
3. Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
 - Die Bezeichnung des Baugebiets und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke.
 - Die Bewerbungsfrist und die Frist zur Einreichung der Nachweise.
 - Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kom-

menden Vergabekriterien eingesehen werden können und der Hinweis, dass die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Schwendi eingesehen werden können.

4. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Der Eingang der Bewerbung wird elektronisch bestätigt. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich und kann bei der Gemeinde Schwendi eingereicht oder an die Gemeinde Schwendi postalisch per Einschreiben geschickt werden. Für den Fall der schriftlichen / postalischen Bewerbung, sind Bewerbungsformulare bei der Gemeinde anzufordern oder abzuholen. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen eingereicht werden. Nähere Informationen erhalten Sie im Bauamt der Gemeindeverwaltung bei Frau Miller (E-Mail: daniela.miller@schwendi.de, Tel.: 07353 9800-61). Der Eingang einer schriftlichen / postalischen Bewerbung wird mit Brief bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung, ob als digital eingereichte Bewerbung über die Plattform Baupilot oder in Textform, findet bei der Abgabe der Bewerbung durch die Gemeindeverwaltung nicht statt.
5. Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Angabe nur entsprechend der vorliegenden Nachweise bewertet werden.
6. Als Stichtag für die Bewertung der Verhältnisse des Bewerbers / der Bewerber und zur Berechnung der Zeitdauerangaben gilt der letzte Tag der Bewerbungsfrist.
7. Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben“ im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Schwendi. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und Ortschaftsrat der Gemeinde, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

VI. Grundstücksvergabeprozess

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller (Bewerber) erfolgt im **zweiteiligen Verfahren**. Im **ersten Teil** des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben (Bewerbungsphase). Im **zweiten Teil** des Verfahrens erfolgt die Auswahl der Grundstücke durch die Bewerber, welche aufgrund ihrer erreichten Punktezahls zum Zuge kommen (Prioritätenabfragen). Nachstehend werden die einzelnen Prozessschritte genauer beschrieben.

1. Bewerbungsphase

- 1.1. Die Abwicklung der Bewerbung erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Alle eingehenden elektronischen und schriftlichen (analogen) Bewerbungen werden seitens der Verwaltung berücksichtigt.
- 1.2. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird die Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktezahls der jeweiligen Bewerber. Je höher die Punktezahls, desto höher der Rang in der Rangliste. Der / Die Antragsteller mit der höchsten Punktezahls erhält / erhalten das Erstauswahlrecht.

- 1.3. Haben mehrere Bewerbungen die gleiche Punktezahls, so entscheidet das Los über die Rangfolge dieser Bewerbungen auf der Rangliste.

2. Prioritätenabfrage

- 2.1. Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Antragsteller aufgefordert, ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zur Verfügung stehen. Die betreffenden Antragsteller werden aufgefordert die Auswahl ihrer Prioritäten innerhalb einer von der Gemeinde gesetzten Abgabefrist abzugeben.
- 2.2. Der / Die Antragsteller der erstplatzierten Bewerbung kann / können eine Priorität für einen Bauplatz abgeben, welcher ihm / ihnen dann zugeteilt werden kann / können, da zu diesem Zeitpunkt noch alle Bauplätze verfügbar sind. Der / Die Antragsteller der zweitplatzierten Bewerbung kann / können zwei Prioritäten abgeben. Sollte seine / ihre erste Priorität bereits vom vorrangigen Bewerber / Bewerbern belegt sein, ist mit der möglichen Abgabe seiner / ihrer zweiten Priorität sichergestellt, dass ihm / ihnen ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste, der zum Zuge kommenden Bewerber / Bewerbern, ist folglich mit der Abgabe einer zusätzlichen Priorität verbunden. Somit ist gewährleistet, dass allen Antragstellern mit ihrer Bewerbung genügend Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um ein Grundstück zugeteilt bekommen zu können.
- 2.3. Sollten Antragsteller einer Bewerbung die Anzahl der ihnen gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, gehen diese das Risiko ein, kein Grundstück zugeteilt bekommen zu können. Wurde die Prioritätenauswahl nicht ausgeschöpft, und kann aufgrund dessen kein Grundstück zugeteilt werden, wird die betreffende Bewerbung in einem weiteren Vergabeprozess erneut berücksichtigt, wenn ein Grundstück frei wird, welches der Prioritätenauswahl dieses Bewerbers entspricht. Erfolgt seitens der Antragsteller einer Bewerbung innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

3. Zuteilungsphase

- 3.1. Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Antragsteller über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert und die Kaufabsicht abgefragt. Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern und die eidesstattliche Versicherung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Original vorlegen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsicht und / oder keine Vorlage des Originals der eidesstattlichen Versicherung, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
- 3.2. Im Anschluss an die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vereinbart die Gemeinde mit den Antragstellern der eingereichten Bewerbungen, denen ein Grundstück im Verfahren zugeteilt werden konnte, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge. Findet der Beurkundungstermin zum Abschluss des Kaufvertrages, aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Zuteilungsentscheidung nicht statt, so verfällt die verbindliche Zuteilungszusage.



4. Nachrückverfahren

- 4.1. Sollten mehr zulässige Bewerbungen eingehen als Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, werden alle Antragsteller, die für eine Zuteilung zugelassen werden können, jedoch zunächst nicht zur Prioritätenabfrage aufgefordert werden konnten (Nachrücker), in eine Nachrückerliste aufgenommen.
- 4.2. Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken ein zweiter Durchgang gestartet. Hierbei werden entsprechend der Rangfolge auf der Nachrückerliste so viele Bewerbungen berücksichtigt, wie Grundstücke zur Verfügung stehen.
Die Abwicklung erfolgt wie bereits ab Punkt 2.1 beschrieben.
- 4.3. Dieser Prozessschritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind bzw. bis keine nachrückenden Bewerbungen mehr auf der Liste vorhanden sind.
- 4.4. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen oder die Vergabe der Baugrundstücke im Rahmen des Reservierungsverfahrens abgewickelt werden.

VII. Sonstige Voraussetzungen

Im Rahmen des Grundstückskaufvertrages verpflichten sich alle Bewerber und Grundstückskäufer zur Übernahme folgender Verpflichtungen:

1. Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Schwendi in Abt. II des Grundbuchs:
Der Käufer räumt der Gemeinde Schwendi das Recht zum Wiederkauf des Baugrundstücks ein. Dieses Wiederkaufsrecht kann ausgeübt werden, wenn der Käufer oder sein Erbe
 - a. das Grundstück ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichtet oder
 - b. nicht selbst innerhalb von drei Jahren, gerechnet ab heute, auf dem Grundstück mit dem Bau eines Gebäudes beginnt und dieses Gebäude nicht innerhalb von fünf Jahren, gerechnet ab heute, fertig gestellt hat oder
 - c. vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen des Käufers oder seines Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird.
2. Bauvorschriften des jeweiligen Baugebietes
Dem Käufer sind die Festsetzungen des entsprechenden Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum entsprechenden Baugebiet bekannt.

VIII. Informationspflichten & Richtigkeit der Angaben

1. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise.
2. Bei der Überprüfung der Bewerberunterlagen der in Frage kommenden Bauplatzbewerber, werden unvollständige oder fehlerhafte Angaben (Bsp: Nachweise) an den entsprechenden Stellen seitens der Verwaltung korrigiert. Die Korrekturen werden den betroffenen Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

IX. Allgemeine Informationen

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen während des gesamten Vergabeverfahrens haben, so können diese sich unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeiten melden.

Inhaltliche Fragen zum gesamten Bewerbungsprozess und schriftliche Bewerbungen:

Gemeinde Schwendi
Daniela Miller
07353 9800-61
daniela.miller@schwendi.de

Öffnungszeiten Rathaus Schwendi:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag und Freitag: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| und | 14:00 – 17:00 Uhr |
| Donnerstag: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| und | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |

Bei technischen Fragen & Problemen:

BAUPILOT GmbH unter support@baupilot.com

Hinweis: BAUPILOT ist ein kommunaler Dienstleister, welcher die Kommunen bei der Vergabe von Flächen und Grundstücken technisch und digital unterstützt. Als Auftragsdatenverarbeiter ist BAUPILOT stets weisungsgebunden an die Vorgaben der Gemeinde Schwendi und trifft keine eigenständigen Entscheidungen. Ebenso übernimmt BAUPILOT keine der Gemeinde hoheitlich obliegenden Aufgaben. Dies gilt insbesondere auch für die von der Gemeinde Schwendi hier ausgeführten Vergaberichtlinien. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Mit dem Einsatz von BAUPILOT verfolgt die Gemeinde Schwendi einen bürgerfreundlichen Service, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Digitalisierung der Verwaltung.

X. Hinweise zur Datenverarbeitung

Wir nutzen das Tool "BAUPILOT", dessen Anbieter die BAUPILOT GmbH, Zeppelingring 7, 88400 Biberach, Deutschland ist. Dieser Anbieter betreibt ein Portal, auf dem wir Informationen über freie Bauplätze veröffentlichen und auf denen Sie mit uns Kontakt aufnehmen können. Das Portal ist unter <https://www.baupilot.com> zu erreichen, die Datenschutzerklärung des Anbieters finden Sie hier, <https://www.baupilot.com/privacy>. Sofern Sie über diese Internetseite Kontakt zu uns aufnehmen, sind wir Verantwortlicher. In diesem Zusammenhang haben wir den Anbieter gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragt. Hierbei erheben wir die Kontaktdaten, die Sie uns mitteilen, sowie die Kommunikationsdaten (Inhalte Ihrer Anfrage) sowie Informationen zu Ihrem Interesse an einem bestimmten, freien Bauplatz.

Schwendi, den 20.11.2023
Wolfgang Späth
Bürgermeister

(Bewerberbögen s. Folgeseiten)



Gemeinde Schwendi

Anlage 1

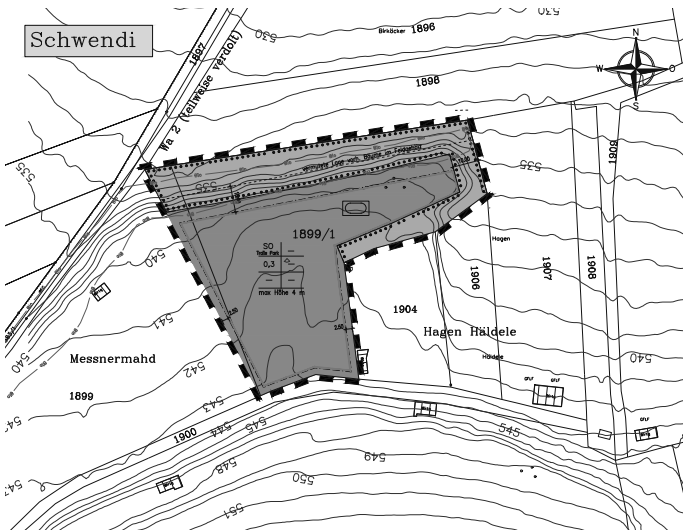
| Bewerberbogen mit Vergabekriterien | | | Deckelung, d. h. maximal | |
|--|---|--------|--------------------------|--------------------------|
| FAMILIENSTAND | Antwortmöglichkeiten | Punkte | Ortsbezogene Kriterien | Sozialbezogene Kriterien |
| Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation <i>Eheähnliche Lebenspartnerschaft = Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung: seit mind. 2 Jahren gemeinsamer Wohnsitz gem. Meldegesetz (unterbrechungsfrei) & Antrag gemeinsam gestellt</i> <i>Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Hausgemeinschaft zusammenleben (sog. Einelternfamilie)</i> Nachweis (zum Ende der Bewerbungsfrist nicht älter als 8 Wochen): - erweiterte Meldebescheinigung mit Familienstand, soweit nicht in der Gemeinde wohnhaft - bei Alleinerziehenden: erweiterte Meldebescheinigung, aus der die Haushaltsangehörigen und der Familienstand hervorgeht | alleinstehend | 0 | | 175 |
| | Eheähnliche Lebenspartnerschaft / mit Partner erziehend | 85 | | |
| | Alleinerziehend / verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPaTG | 175 | | |
| KINDER | Antwortmöglichkeiten | Punkte | Ortsbezogene Kriterien | Sozialbezogene Kriterien |
| Hinweis: Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt. Nachweis (zum Ende der Bewerbungsfrist nicht älter als 8 Wochen): - Erweiterte Meldebescheinigung (sofern auswärtiger Bewerber), - ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft (bei Schwangerschaft), - Bescheinigung des Jugendamtes + Meldebestätigung (bei Pflegekindern), - Bescheinigung über Adoptionsverfahren + Meldebescheinigung (bei Adoptivkindern) | | | | 250 |
| Wie viele Kinder unter 18 Jahre leben mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt? | keine Kinder | 0 | | |
| | 1 Kind | 125 | | |
| | 2 Kinder oder mehr Kinder | 250 | | |
| Wie viele studierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt? | keine Kinder | 0 | | |
| | 1 Kind | 75 | | |
| | 2 Kinder oder mehr Kinder | 125 | | |
| WOHNSITZ | Antwortmöglichkeiten | Punkte | Ortsbezogene Kriterien | Sozialbezogene Kriterien |
| AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ | | | 350 | |
| Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag (Ende der Bewerbungsfrist) haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendi? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Hauptwohnsitzjahre gewertet und max. 5 Jahre.</i> | Kein aktueller Hauptwohnsitz / weniger als 1 Jahr | 0 | | |
| | 1 Jahr | 70 | | |
| | 2 Jahre | 140 | | |
| | 3 Jahre | 210 | | |
| | 4 Jahre | 280 | | |
| | 5 Jahre oder länger | 350 | | |
| EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ | | | 350 | |
| Hinweis: Sollten Sie bei der Frage „Aktueller Hauptwohnsitz“ weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendi weitere Punkte erhalten. | | | | |
| Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag (Ende der Bewerbungsfrist) hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 15 Jahren Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendi? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Hauptwohnsitzjahre gewertet und max. 5 Jahre.</i> | Kein ehemaliger Hauptwohnsitz / weniger als 1 Jahr | 0 | | |
| | 1 Jahr | 70 | | |
| | 2 Jahre | 140 | | |
| | 3 Jahre | 210 | | |
| | 4 Jahre | 280 | | |
| | 5 Jahre oder länger | 350 | | |
| AKTUELLER WOHNSTZ IM ENTSPRECHENDEN ORTSTEIL | | | 25 | |
| Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag (Ende der Bewerbungsfrist) haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz im entsprechenden Ortsteil, in dem sich das Baugebiet befindet? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Hauptwohnsitzjahre gewertet und max. 5 Jahre.</i> | Kein aktueller Hauptwohnsitz im Ortsteil / weniger als 1 Jahr | 0 | | |
| | 1 Jahr | 5 | | |
| | 2 Jahre | 10 | | |
| | 3 Jahre | 15 | | |
| | 4 Jahre | 20 | | |
| | 5 Jahre oder länger | 25 | | |



| ARBEITSPLATZ | Antwortmöglichkeiten | Punkte | Ortsbezogene Kriterien | Sozialbezogene Kriterien |
|--|---|--------|------------------------|--------------------------|
| ANGESTELLTENVERHÄLTNIS / DIENSTVERHÄLTNIS | | | | |
| Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag (Ende der Bewerbungsfrist) Ihren aktuellen, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle und Hauptberuf/-beschäftigung) in der Gemeinde Schwendi? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Jahre gewertet und max. 5 Jahre.</i> Nachweis erforderlich mit Angaben zum Beschäftigungsumfang und Dauer (Verwendung des Formulars der Gemeinde) | weniger als 1 Jahre / trifft nicht zu | 0 | 175 | |
| | 1 Jahr | 35 | | |
| | 2 Jahre | 70 | | |
| | 3 Jahre | 105 | | |
| | 4 Jahre | 140 | | |
| | 5 Jahre oder länger | 175 | | |
| SELBSTÄNDIGKEIT | | | | |
| Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf, etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet (Hauptberuf). | | | | |
| Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie bzw. Ihr Mitbewerber Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in der Gemeinde Schwendi? <i>Es werden nur volle, ununterbrochene Jahre gewertet und max. 5 Jahre.</i> Nachweis (zum Ende der Bewerbungsfrist nicht älter als 8 Wochen): Formular der Gemeinde plus entsprechender Nachweis (z. B. Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Handelsregisterauszug) | weniger als 1 Jahre / trifft nicht zu | 0 | 175 | |
| | 1 Jahr | 35 | | |
| | 2 Jahre | 70 | | |
| | 3 Jahre | 105 | | |
| | 4 Jahre | 140 | | |
| | 5 Jahre oder länger | 175 | | |
| PFLEGE & BEHINDERTENGRAD | | | | |
| Hinweis: Angehörige sind Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder). Nachweis: gültiger Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid, aus dem Pflegegrad hervorgeht und Benennung Verwandtschaftsverhältnisses sowie erweiterte Meldebestätigung, aus der die Haushaltsangehörigen Personen hervorgehen (zum Bewerbungsstichtag Meldebestätigung nicht älter als 8 Wochen) | | | | |
| Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50 % bis unter 80 % bzw. Pflegegrad 1 - 3 vor? | nein, liegt nicht vor | 0 | 150 | |
| | liegt vor bei 1 Person | 35 | | |
| | liegt vor bei 2 Personen oder weitere Personen | 75 | | |
| Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % bzw. Pflegegrad 4 - 5 vor? | nein, liegt nicht vor | 0 | 150 | |
| | liegt vor bei 1 Person | 75 | | |
| | liegt vor bei 2 Personen oder weitere Personen | 150 | | |
| VEREINSMITGLIEDSCHAFT & EHRENAMT | | | | |
| Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives Mitglied in einem eingetragenen Verein oder einer gemeinnützigen Organisation innerhalb der Gemeinde Schwendi? <i>Die reine Zugehörigkeit ist ausreichend. Es wird max. 1 aktive Mitgliedschaft berücksichtigt und es werden nur volle, ununterbrochene Jahre berücksichtigt.</i> Nachweis über aktive Mitgliedschaft erforderlich (Verwendung Formular der Gemeinde) | Es liegt keine Vereinsmitgliedschaft vor / weniger als 1 Jahr | 0 | 300 | |
| | 1 Jahr | 30 | | |
| | 2 Jahre | 60 | | |
| | 3 Jahre | 90 | | |
| | 4 Jahre | 120 | | |
| | 5 Jahre oder länger | 150 | | |
| Üben Sie oder Ihr Mitbewerber eine der nachfolgenden ehrenamtlichen Tätigkeiten (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Schwendi aus: - Mitglied im Gemeinderat / Ortschaftsrat / Gutachterausschuss - Mitglied im Blaulichtbereich (freiwillige Feuerwehr, DRK, ASB) - Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein / innerhalb einer gemeinnützigen Organisation / innerhalb einer anerkannten Religionsgemeinschaft <i>Es wird max. 1 ehrenamtliche Tätigkeit berücksichtigt und es werden nur volle, ununterbrochene Jahre berücksichtigt.</i> Nachweis ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe): Verwendung Formular der Gemeinde | Es wird kein Ehrenamt ausgeübt / weniger als 1 Jahr | 0 | 300 | |
| | 1 Jahr | 60 | | |
| | 2 Jahre | 120 | | |
| | 3 Jahre | 180 | | |
| | 4 Jahre | 240 | | |
| | 5 Jahre oder länger | 300 | | |
| EIGENTUMSVERHÄLTNISSE | | | | |
| Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber Eigentümer einer Wohnimmobilie (Wohnfläche > 100 m ²) und / oder Eigentümer eines unbebauten Wohnbaugrundstücks (Grundeigentum), das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann und innerhalb des Regionalverbands Donau-Iller liegt? <i>Wohneigentum bis zu einer Wohnfläche von 100 m² bleibt unberücksichtigt und wird so gewertet, als ob der Bewerber kein Wohneigentum besitzt. Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt anhand der Wohnflächenverordnung (WoFIV).</i> Nachweis: Eidesstattliche Versicherung (bei gemeinsamen Antragstellern separat auszufüllen) Die eidesstattliche Versicherung ist bis zum Ende des Bewerbungszeitraums digital hochzuladen. Sollte es zu einer Zuteilung eines Bauplatzes kommen, ist sie im Original vorzulegen. | Ja | 0 | 300 | |
| | Nein | 300 | | |
| SUMME PUNKTE | | | 875 | 875 |
| QUOTIERUNG | | | 50 % | 50 % |
| MAXIMAL erreichbare Gesamtpunktezahl | | | 1.750 | |

■ Aufstellung des Bebauungsplans „Trails Park“ in Schwendi und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 20.11.2023 beschlossen, für den hier abgedruckten Geltungsbereich auf der Gemarkung Schwendi den Bebauungsplan „Trails Park“ aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgebend ist der Lageplan zum Bebauungsplan des Ingenieurbüros Funk in der Fassung vom 25.10.2023.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mittels der Aufstellung des Bebauungsplanes „Trails Park“ soll der bestehende Trail Park auf den Grundstücken Flst. 1899/1 und einer Teilfläche des Flst. 1899, Messnermahl in Schwendi baurechtlich abgesichert werden und als Sondergebiet ausgewiesen werden. In diesem Sondergebiet werden alle Anlagen zugelassen, die für das Betreiben eines Trails Park erforderlich sind.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Trails Park“ in Schwendi findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der Lageplan, der Textteil und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.10.2023, werden von **Montag, 04.12.2023 bis einschließlich Freitag, 12.01.2024** bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. **Auslegungsort ist im Eingangsbereich des Erdgeschosses des Rathausneubaus.**

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Schwendi abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auslegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwendi (www.schwendi.de) unter Gemeinde / Aktuelles / Bekanntmachungen und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes abrufbar.

Hinweise:

- Nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

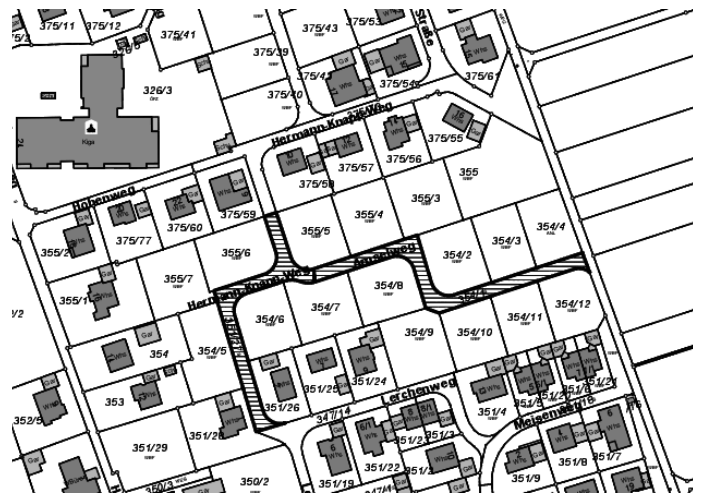
Schwendi, den 21.11.2023

Wolfgang Späth
Bürgermeister

■ Widmung von Ortsstraßen nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 20.11.2023 hat der Gemeinderat von Schwendi gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 Straßengesetz (StrG) nachfolgende Straßen in der Gemeinde im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- in Schwendi im Baugebiet „Hermann-Knapp-Weg“ eine Teilfläche der Straße „HermannKnapp-Weg“, Flst. 351/27 und die Straße „Amselweg“, Flst. 354/1, welche auf nachfolgenden Lageplan schwarz schraffiert dargestellt sind.



Des Weiteren wurde in Schwendi im Mühleweg, Flst. 206/5 der Gehweg im Bereich des Neubaus des Pflegeheims erweitert. Diese Fläche, welche auf nachfolgendem Lageplan schwarz markiert ist, wird als beschränkter öffentlicher Weg (Gehweg/Fußgängerbereich) nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 4 c StrG gewidmet.



Die Widmung ist jeweils mit Wirkung ab deren öffentlicher Bekanntmachung, also mit Wirkung vom 24.11.2023, erfolgt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die o. g. Widmungen der Gemeindestraßen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Schwendi, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi, einzulegen.

Schwendi den 21.11.2023
gez. Wolfgang Späth
Bürgermeister

■ Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung) durch die TÜV-Prüfstelle Biberach

Im Gemeindegebiet findet die Untersuchung an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 06. Dezember 2023

- **Orsenhausen**, Ortsverwaltung
10:00 Uhr
- **Bußmannshausen**, Ortsverwaltung/Kindergarten
10:30 Uhr

Freitag, 08. Dezember 2023

- **Schwendi**, Bauhof
08:00 Uhr

■ Fundsache

In Schwendi in der Turnhalle wurde ein Rucksack und eine Armbanduhr gefunden.

Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Schwendi, während der Öffnungszeiten am Vormittag, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Abholtermin (07353 9800-11).

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u.v.m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energieagentur
Biberach

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 14. Dezember 2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Müller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:
Ist derzeit noch nicht bekannt.

Ortsverwaltungen

■ Ortsverwaltung Bußmannshausen

Adventsfenster 2023

Auch in diesem Jahr wird in der Vorweihnachtszeit unser Ort mit Adventsfenstern geschmückt. Jeden Tag wird ein Fenster in Bußmannshausen/Kleinschafhausen "geöffnet". Sie sind herzlich eingeladen, diese Fenster zu betrachten. Wir wünschen Ihnen viel Freude dabei! In dieser Reihenfolge werden die Fenster geöffnet und können in der Advents- und Weihnachtszeit betrachtet werden:

| Tag | Name | Straße | Ort |
|--------|--------------------------|-------------------|------------------|
| 01.12. | Fam. Stiefel | Bühler Straße 9 | Bußmannshausen |
| 02.12. | Fam. Berchtold | Schützenstraße 28 | Kleinschafhausen |
| 03.12. | Fam. Kohn | Rottalblick 8 | Bußmannshausen |
| 04.12. | Fam. Hofele | Ringstraße 11 | Bußmannshausen |
| 05.12. | Freiwillige Feuerwehr | Rathausstraße 19 | Bußmannshausen |
| 06.12. | Kindergarten „Morgentau“ | Mittelstraße 34 | Bußmannshausen |
| 07.12. | Fam. Stuber | Ringstraße 39 | Bußmannshausen |
| 08.12. | Fam. Stöferle | Heuschneider 11 | Kleinschafhausen |
| 09.12. | Fam. Ruf | Mittelstraße 16 | Bußmannshausen |
| 10.12. | Fam. Grischke | Heuschneider 8 | Kleinschafhausen |
| 11.12. | Fam. Kühner | Köhlerstraße 5 | Bußmannshausen |
| 12.12. | Fam. Schlecker | Mittelstraße 50 | Bußmannshausen |
| 13.12. | KLJB | Rathausstraße 21 | Bußmannshausen |
| 14.12. | Fam. Gschwind | Schloßberg 2 | Bußmannshausen |
| 15.12. | Fam. Otte | Rottalblick 6 | Bußmannshausen |
| 16.12. | Fam. Kisur | Schützenstraße 43 | Kleinschafhausen |
| 17.12. | Fam. Maier | Ringstraße 26/1 | Bußmannshausen |
| 18.12. | Fam. Speidel | Schützenstraße 4 | Kleinschafhausen |
| 19.12. | Fam. Rieg | Weldenstraße 2 | Bußmannshausen |
| 20.12. | Fam. Speidel | Auf der Höhe 4 | Bußmannshausen |
| 21.12. | Fam. Speidel | Ringstraße 25 | Bußmannshausen |
| 22.12. | Fam. Wekenmann | Rathausstraße 3 | Bußmannshausen |
| 23.12. | Fam. Pfänder | Schloßberg 9 | Bußmannshausen |
| 24.12. | Krippe in der Kirche | Ringstraße | Bußmannshausen |

Ein herzliches Dankeschön an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Robert Wekenmann, stellvertretender Ortsvorsteher und Organisationsteam

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Kindergarten Großschafhausen



Ein Martinsfest der besonderen Art

Bedingt durch das regnerische Wetter wurde das Martinsfest am Montag, 13.11.2023 kurzerhand in den Gemeindesaal nach Großschafhausen verlegt. Pünktlich um 17 Uhr begrüßten die Kinder und Erzieherinnen ihre Eltern und Gäste.

Beim bunten Lichtertanz „Dreh Dich Laterne, dreh Dich um“ brachten die Kinder ihre Laternen zum Leuchten und stimmten mit verschiedenen Laternenliedern auf den Abend ein. Zum Rollenspiel teilte St. Martin seinen Mantel mit dem armen, in Lumpen gehüllten Bettler und brachte etwas Licht und Freude in die Finsternis des armen Mannes.



Ein kleiner Laternenzug durch den Gemeindesaal rundete die Martinsfeier „indoor“ ab.

Bei Punsch, Glühwein und ansprechenden Leckereien am St. Martins-Buffer blieb Zeit zum gemeinsamen Beisammensein. Im Abschluss daran verabschiedeten die „Große“ mit einem Martinsgedicht und beim Schlusslied „Abends, wenn es dunkel wird“ gaben alle Kinder nochmals ihr Bestes.

Das Team des Kindergartens bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen dieses ungewöhnlichen Martinsfestes beigetragen haben.

■ KITA St. Franziskus Schwendi

Rückblick St. Martin

„Sankt Martin, Sankt Martin.....“

Klang es am Montag, den 13.11.2023.



Einen herzlichen Dank möchten wir aussprechen:

- Dem Sankt Martin Herr Pecha und Herr Minst, der in die Rolle des Bettlers schlüpfte. Es war auch in diesem Jahr wieder ein sehr schönes Martinsspiel.
- der Feuerwehr für die unkomplizierte Zusammenarbeit und dass sie uns ihr Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt haben.
- den Musikern, die uns in der Kirche musikalisch begleitet haben.
- dem Elternbeirat und allen Helfern für die Organisation, die Mithilfe und die gute Bewirtung.
- den Eltern für das Backen der Martinsgänse.
- der Metzgerei Sax, der Firma Wekenmann und der Bäckerei Grieser für ihre Unterstützung.
- dem Mesner Herr Wanke für seine Unterstützung.
- dem Bauhof für die Bereitstellung der Materialien und der Unterstützung.
- und Ihnen allen für Ihr zahlreiches Kommen und Mitfeiern!

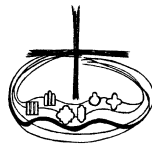
Vielen Dank an ALLE die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben!

Es war ein schöner Abend!

Ihr Elternbeirat und Kindergartenteam der KITA St. Franziskus Schwendi

Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Hauptstr. 39, 88477 Schwendi

Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687

E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

E-Mail: smartinus.bussmannshausen@drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach

Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de

Pastoralreferentin Claudia Holm

Tel.: 07353 91308, E-Mail: claudia.holm@drs.de

Telefonische Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach entfällt:
Donnerstag, 30.11.2023

Homepage: se-schwendi.drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Schwendi: Dienstag 08:30 - 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst Schwendi-Wain

Tel.: 01525 9575276 oder

se-schwendi.drs.de - Register: Besuchsdienst-Hospizdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen: Montag 16:00 - 18:00 Uhr

Schönebürg: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 25. November – 10. Dezember 2023

25.11.23 Samstag der 33. Woche im Jahreskreis

- Jugendkollekte -

14:30 Uhr

Sießen: Kirchenrallye der Firmlinge

Eingeladen sind die Firmlinge der Nord-Gemeinden (Orsenhausen, Sießen und Wain)

18:30 Uhr

Großschafhausen: Eucharistiefeier

26.11.23 Christkönigssonntag

- Jugendkollekte -

09:00 Uhr

Schönebürg: Eucharistiefeier

mit Vorstellung der Firmlinge

Bitte beachten: Tag der ewigen Anbetung verschoben auf den 3.12.2023

09:00 Uhr

Orsenhausen: Wort-Gottes-Feier

Jugendgottesdienst „Segen tut gut“

siehe unter Orsenhausen

10:30 Uhr

Schwendi: Eucharistiefeier

mit Vorstellung der Firmlinge

10:30 Uhr

Bußmannshausen: Wort-Gottes-Feier

11:30 Uhr

Großschafhausen: Taufe von Melissa Fabienne Jost und Leonie Riffel

18:00 Uhr

Schwendi/St. Anna: Rosenkranz

18:00 Uhr

Sießen: Advent in Sicht – es sing die Schola –

Näheres unter Sießen im Wald

- **Bitte beachten:** die Wort-Gottes-Feier und der

Rosenkranz vormittags entfällt -

27.11.23 Montag der 34. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr

Schwendi: Euchar. Anbetung

18:00 Uhr

Schwendi/St. Anna: Eucharistiefeier

- Tag der Ewigen Anbetung -

28.11.23 Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr

Großschafhausen: Eucharistiefeier zum Tag der Ewigen Anbetung, anschl. Betstunde

29.11.23 Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr

Bußmannshausen: Eucharistiefeier

- Tag der Ewigen Anbetung -

30.11.23 Donnerstag – HI Andreas, Apostel

09:00 Uhr

Schwendi/St. Anna: Euch. Anbetung mit Rosenkranz, anschl. Stille Anbetung

18:00 Uhr

Orsenhausen: Eucharistiefeier

- Tag der Ewigen Anbetung -



- 01.12.23 Freitag der 34. Woche im Jahreskreis**
 17:00 Uhr -
 18:00 Uhr **Großschafhausen:** Stille euch. Anbetung
- 02.12.23 Samstag der 34. Woche im Jahreskreis**
 - Herz-Mariä-Samstag -
 18:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier
 (2. Opfer +Heribert Grimm)
 mit Vorstellung der Firmlinge
- 03.12.23 1. Adventssonntag**
 08:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
 09:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier
 mit Vorstellung der Firmlinge
 09:00 Uhr **Großschafhausen:** Wort-Gottes-Feier
 10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
 mit Vorstellung der Firmlinge
 (g. Jtg. +Rupert Speidel)
 - es singt der offene Chor -
 10:30 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
 10:30 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier
 - Tag der ewigen Anbetung -
 14:00 Uhr **Sießen:** Taufe von Paula Klaiber
 18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz
- 04.12.23 Montag - Hl. Barbara, sel. Adolph Kolping**
 09:00 Uhr **Schwendi:** Euchar. Anbetung
 19:30 Uhr **Ökumenisches Hausgebet im Advent**
 - Texthefte liegen in den Kirchen aus -
- 05.12.23 Dienstag der 1. Adventswoche**
 17:30 Uhr **Schönebürg:** Rosenkranz
 18:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier
 - Rorate -
- 06.12.23 Mittwoch – Hl. Nikolaus**
 18:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier
 - Rorate -
- 08.12.23 Freitag - Hochfest d. ohne Erbsünde empf. Jungfrau und Gottesmutter Maria**
 06:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier
 - Rorate -
- 09.12.23 Samstag der 1. Adventswoche**
 18:30 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
- 10.12.23 2. Adventssonntag**
 09:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier
 10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
 10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier
 10:30 Uhr **Orsenhausen:** Hochamt zum Patrozinium
 10:30 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
 10:30 Uhr **Schönebürg:** Wort-Gottes-Feier
 18:00 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Adventskonzert mit Eröffnung der Krippenausstellung
 18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

Schönstatt-Zentrum Aulendorf

5. Dezember 2023 – Mütter beten für ihre Familie
 Am ersten Dienstag im Monat – dem **5.12. von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr** – bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.
 Treffpunkt: Schönstatt-Kapellchen;
 Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki, 07371/961048

Familienwochenende in der Fastenzeit

Der **Verband Katholisches Landvolk (VKL)** lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet **von Donnerstag, 15. bis Sonntag, 18. Februar 2024 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim** statt.
 Dem Leben zu trauen bedeutet, eine positive Einstellung zu entwickeln und zu wissen, dass wir mit Höhen und Tiefen des Lebens umgehen können. So können wir den Mut schöpfen, alte Gewohnheiten loszulassen, die uns scheinbar Sicherheit geben, und Neues zu wagen. Dafür gibt es viele unterstützende Aspekte wie Dankbarkeit, Vertrauen, Resilienz oder die Fähigkeit zu vergeben. Auch der Glaube kann eine große Unterstützung sein. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort dafür, ein solches Thema zu vertiefen.
 Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Eltern dem Thema nachspüren. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.
 Das Wochenende kostet für Erwachsene 200 €, für Kinder 80 €. Dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.
 Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 19.01.2024 an bei: Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vk1@landvolk.de

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI

30.11.23 Donnerstag
 20.00 Uhr Öffentliche KGR-Sitzung im Feuerwehrhaus



Adventsmarkt Schwendi

Wir sind beim Adventsmarkt am
Samstag, 25. November ab 16.00 Uhr
 ebenfalls für Sie da.

Besuchen Sie uns in der Remise im Schlosshof in Schwendi. Dort können Sie gemütlich eine Tasse Kaffee oder eine heiße Schokolade mit hausgemachten Kuchen und Torten oder herzhaftem Gebäck genießen.

Der Erlös des Verkaufs wird für den Neubau unseres Gemeindehauses verwendet.

Schauen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Der Kirchengemeinderat Schwendi



Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 26. November – 2. Dezember 2023:
 Pfarrer M. Ziellenbach, Tel.: 07353 981688



ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

VORANZEIGE SENIORENNACHMITTAG

Zu unserer Adventsfeier **am Mittwoch, den 13. Dezember 2023 um 14 Uhr** laden wir alle Senioren/Innen ins Gemeindehaus Schönebürg recht herzlich ein.

Verbringen Sie ein paar besinnliche Stunden in der Vorweihnachtszeit mit uns.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Seniorenkreis-Team

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN

Kaffeenachmittag in Bußmannshausen

Zur Einstimmung auf die Adventszeit laden wir alle Seniorinnen und Senioren auch die, die sich noch nicht so fühlen am **Donnerstag, den 30. November ab 14:00 Uhr**

ins Jugendhaus in Bußmannshausen zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ein.

Mit weihnachtlichen Liedern und besinnlichen Geschichten würden wir gerne einen schönen Nachmittag mit Euch verbringen.

Um besser planen zu können, bitten wir Sie, sich bei Ingrid Kohn Tel. 2723 anzumelden.

Der KGR und das ganze Orgateam

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

Jugendgottesdienst Orsenhausen

„Segen tut gut“

Herzliche Einladung zu unserem Jugendgottesdienst am **Sonntag, den 26. November 2023 um 9 Uhr in der Kirche in Orsenhausen**. Die Wort-Gottes-Feier wird von unseren Ministrantinnen und Ministranten gestaltet und steht unter dem Motto: „Segen tut gut!“ Der Segen Gottes als Zusage und Mutmacher stärkt Menschen und tut ihnen gut. Gleichzeitig enthält er auch den Auftrag Gutes zu tun. Die Kollekte an diesem Sonntag kommt der Jugendarbeit zugute.

Wir freuen uns auf Alt und Jung!

Herzliche Einladung!

Für die Oberminis: Claudia Holm

ST. MARIA MAGDALENA SIESSEN IM WALD

Advent in Sicht

Lichter und Lieder

Die Adventszeit steht wieder vor der Tür und dies in einer Zeit der Kriege, Unruhen und Verunsicherungen in der Welt. Advent, die Zeit in der wir Christen uns auf die Ankunft Gottes in dieser Welt und in unseren Herzen vorbereiten.

Wir von der Schola Sießen wollen uns und Sie alle auf diese besondere Zeit vor Weihnachten einstimmen. Wir laden Sie daher zu einer besinnlichen und vielleicht auch anregenden Stunde mit Advents- und Friedensliedern zum Zuhören und gerne auch zum Mitsingen ein. Die Lieder sind aus dem Gotteslob und aus unserem Liedheft.

Dazu wird es Texte zum Nachdenken und Impulse zum Weiterdenken geben.

In diesem Jahr der Advent ja sehr kurz, daher laden wir sie ein: **am Sonntag, den 26. November, um 18.00 Uhr in der Kirche St Maria Magdalena in Sießen i. W.**

Wir freuen uns auf diese Stunde in der Gemeinschaft.

Die Schola Sießen

Sternsinger- GESUCHT! MACH MIT!

Herzliche Einladung zur Sternsingeraktion

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder. So soll dies auch in unserer Kirchengemeinde am 06. Januar 2024 geschehen.

Unter dem Motto „**Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit**“ werden die Sternsinger wieder in ganz Deutschland unterwegs sein.

Ganz im Sinne der Gemeinsamkeit suchen wir für diese Sternsingeraktion Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse, die bereit sind sich für diese tolle Sache einzusetzen.

Das erste Vorbereitungstreffen findet am **Samstag, 25.11.2023 um 15.00 Uhr** im Kirchengemeindezentrum in Sießen i.W. statt. Seid ihr dabei? Wir würden uns sehr freuen!

Alexandra Mayer und Simone Barth

Einladung zur Herbergsuche

Josef und Maria suchten einst erfolglos Quartier in Bethlehem, und Maria musste das Jesuskind in einem Stall zur Welt bringen, "weil in der Herberge kein Platz für sie war", lesen wir im Lukas-Evangelium. Der Brauch der Herbergssuche erinnert daran und zeigt, dass gläubige Menschen Christus Platz in ihren Häusern und Herzen machen wollen - und dabei auch mitmenschliche Gastfreundschaft zeigen.

Ab dem 1. Adventsonntag (03.12.2023) macht sich symbolisch die Muttergottes wieder auf den Weg durch unsere Gemeinde. Ihr seid alle herzlich eingeladen in den Familien mit ihr zu beten, zu singen oder der Muttergottes einfach für diese Zeit eine Herberge zu geben. Am nächsten Tag geht sie dann wieder auf die Reise.

Einmal in der Woche, mittwochs um 18:00 Uhr treffen wir uns im Gemeindehaus in Sießen zum gemeinsamen Rosenkranzgebet. Termine: 06.12.2023 + 13.12.2023 + 20.12.2023

Wer möchte die Muttergottes beherbergen?

Bitte meldet euch bis spätestens 29.11.2023 bei Christel Wohnhas Tel. 7330 (für Hörenhausen) und bei Luise Staudenrausch Tel. 7381 (für Weihungszell)

Für den KGR Sießen i.W.

Alexandra Mayer

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de

dort unter Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei Youtube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwochs

und freitags jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im UG des Gemeindehauses

Bedingt durch die Sanierung des Pfarrhauses muss das Pfarrbüro von Frau Andrea Schließer und das Amtszimmer von Herrn Pfarrer Bernick in das UG des Gemeindehauses ausweichen. Wir sind durch den Eingang des Gemeindehauses und barrierefrei über die Terasse am unteren Westeingang erreichbar.



Pfarrer Marten Bernick steht Ihnen auch außerhalb der Öffnungszeiten gerne für ein Gespräch zur Verfügung: marten.bernick@elkw.de oder Tel.-Nr. 07353/9819381.

Änderung im Gottesdienstleben

In Zukunft gibt es wieder einen Gottesdienst im Monat in Schwendi in St. Anna und zugleich einen späteren Gottesdienst in Wain: Am jeweils **ersten Sonntag im Monat** findet der Gottesdienst in Schwendi um 9.00 Uhr statt, um 10.15 Uhr in Wain. Der nächste Doppeldienst wird am Sonntag, den 3. Dezember (1. Advent) stattfinden.

Gottesdienst am Buß- und Bettag, 22.11.2023 mit Abendmahl

19.30 Uhr: Gottesdienst in der Michaelskirche in Wain (Pfr. Bernick)

„Jesus spricht: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!“ Matthäus 4,17

Umkehren in die offenen Arme Gottes

Ein altes Wort – „Buße“, und nicht sehr attraktiv. Wir fragen uns, was „Buße“ eigentlich ist und wie man „Buße tut“ und was uns das bringt. Wir feiern im Gottesdienst das heilige Abendmahl. Im Abendmahl werden glutenfreie Hostien und Traubensaft in Einzelkelchen gereicht. Herzliche Einladung!

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Sonntag, 26. November 2023 Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr: Gottesdienst in der Michaelskirche in Wain (Pfr. M. Bernick)

09.00 Uhr: Kinderkirche im Gemeindehaus

„Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“ Lukas 12,35

Der Predigttext aus 2. Petrus 3,3-13 nimmt uns mit in die Wirklichkeit des Kommens Jesu. Unsere Welt, so sagt Petrus, unser alltägliches Jetzt und Hier, geht dem Ende entgegen. Genauso wie die Ungerechtigkeit, die diese Welt an so vielen Stellen durchzieht. Aber: Wer Jesus nachfolgt, kann etwas über die Zukunft wissen, das nicht in den Medien zu finden oder zu lesen ist, etwas, das nicht auf Demonstrationen zu hören ist. Und das ist die Tatsache, dass Jesus eines Tages wiederkommen wird in diese Welt. Dass er eine neue Welt Gottes herbeiführen wird, einen neuen Himmel und eine neue Erde. Wann auch immer dieser Tag kommen wird, und was auch immer zwischen heute und dann noch alles geschehen wird – darauf kann ich mich verlassen: Jesus wird wiederkommen. Herzliche Einladung!

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Goldene Hochzeit

Am 25. November 2023 um 10.30 Uhr feiern Doris und Karl Hans Walcher ihre goldene Hochzeit in der Michaelskirche Wain. Den Gottesdienst wird Herr Pfr. i.R. Ernst Eyrich gestalten. Herzliche Einladung!

Großer Seniorennachmittag am 1. Advent

Herzliche Einladung zum großen Seniorennachmittag am Sonntag, d. 3. Dezember, am ersten Advent. Alle ab 70 Jahre sind sehr herzlich eingeladen, bei Kaffee, Kuchen, Liedern und Impuls zusammenzukommen. Musikalisch wird der Nachmittag vom Posaunenchor gestaltet! Seien Sie herzlich willkommen!

Gemeindefreizeit im Allgäu 2024

Wir möchten im kommenden Jahr eine Gemeindefreizeit erleben. Dafür haben wir vom 20. – 22. September 2024 das Gästehaus Lindenhof in Rettenbach am Auerberg gebucht. Bitte vormerken!

Kirchenchor sucht Sängerinnen und Sänger!

Der Kirchenchor freut sich über jede Frau und jeden Mann, die zum Kirchenchor dazukommen. Besonders dringend werden Tenor- und Basssänger gesucht. Der Kirchenchor trifft sich dienstags ab 20.15 Uhr zur Probe im Gemeindehaus. Melden Sie sich doch gerne vorab bei Sarah Locher: sarah.locher@gmx.de

Vorankündigung Büchertisch

Am Mittwoch, den 29.11.2023 findet wieder in der Gemeindehalle ein **Adventsbar** statt. Der Büchertisch wird wieder dabei sein mit Kalendern, Büchern und Geschenken für Weihnachten. Deshalb ist am Dienstag, den 28.11.2023 der Büchertisch im Gemeindehaus geschlossen.

Kleidersammlung für Bethel

In der Zeit vom 27.11. bis 01.12.2023 können im Obergeschoss des Gemeindehauses wieder Kleiderspenden für Bethel abgegeben werden.

Die weiteren Gruppen und Kreise treffen sich wieder zu den bekannten Zeiten.

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung

Sonntags

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-Schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi

■ Sportfreunde Schwendi e.V.

Abteilung Fußball

Rückblick Aktive:

Herren Bezirksliga

FV Olympia Laupheim II - SF Schwendi

4:0



■ Förderverein Tennisabteilung Sportfreunde Schwendi e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Interessierte, Freunde und Unterstützer unseres Fördervereins herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Mittwoch, den 06.12.2023 um 19.00 Uhr im Vereinsheim der Tennisabteilung der Sportfreunde Schwendi statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Sonstiges und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens drei Tage vor der Versammlung unter foerderverein-faschwendi@gmx.de beim Vorstand einzureichen.

1. Vorsitzender: Roland Heinz
2. Vorsitzender: Marco Guariglia

■ BUND Gruppe Schwendi**Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk**

Jährlich wünschen sich zahllose Kinder ein Tier zu Weihnachten, das sie so liebevoll streicheln, mit dem sie spielen können. Häufig geben die Eltern nach. Im Januar klagen die Tierheime, dass viele der Geschenktiere bei ihnen abgegeben werden, obwohl sie selber stark beengt, personell und finanziell sehr schwach ausgestattet sind. Durch die Energie- und Futterpreise sind sie in ihrer Existenz gefährdet.

Es ist rücksichtslos, gegenüber den Tieren und den Tierheimen die Abgabe einfach mit einzuplanen, ohne für die Folgen aufzukommen. Ein Trend der Pandemie war, dass viele Haushalte aus dem Wunsch nach Abwechslung sich Hund oder Katze zugelegt haben, ohne Vorbereitung die Folgen und Verantwortung zu bedenken. Dadurch mussten die Tierheime vor allem schon zu Urlaubszeiten verstärkt helfend einspringen, obwohl sie personell und finanziell durch die Pandemie zusätzlich eingeschränkt sind. Diese Rückgabewelle hat sich verstärkt und die Tierheime in eine Notlage gebracht: Platz- und Personalmangel, Kostenexplosion bei Futter- und Energiekosten

Beim Kauf eines Tieres gibt es vieles zu bedenken:

Tiere sind **keine Umtausch- oder Rückgabewaren**. Tiere müssen **artgerecht gehalten** werden mit einem entsprechenden Auslaufs- und Bewegungsraum, aber auch mit einem Rückzugsbereich. Tiere, die in der Natur in sozialen Verbänden leben, sollen nicht als Einzeltier gehalten werden. Nachtaktive Tiere sind im Kinderalltag uninteressant. Wie ist die Familie sachgerecht darauf vorbereitet?

Hunde brauchen als **Rudeltiere** den Menschen als dominierendes **Leittier**. Eine richtige Erziehung möglichst durch eine Hundeschule ist notwendig. Manche Heimtiere leiden nicht unter täglichen Trennzeiten: Schule der Kinder oder Arbeitszeit der Erwachsenen, Urlaub der Familie. Bei Hunden, sind **tägliche mehrstündige Betreuungszeiten** notwendig über ein ganzes Tierleben von 10-15 Jahren. Der heute so beliebte Online-Kauf mit den Schnäppchenangeboten im Internet birgt beim Welpen- oder Hundekauf die Gefahr der illegalen Importe aus osteuropäischen Zuchtfabriken, die ungeimpfte Tiere zu früh vom Muttertier getrennte Welpen auf den deutschen Markt karren.

Katzen, von denen 8 Millionen als „Haustiere“ deutsche Stuben, gute 2 Millionen die freie Flur bevölkern, besitzen auch als Haustiere einen ausgeprägten Jagdinstinkt. Die „Gartentiger“ vertreiben durch ihr **angeborenes Jagdverhalten** Singvögel und erlegen Millionen, wodurch auch Gelege und die Jungvögel gefährdet werden, ebenso Eidechsen und Blindschleichen. **Sterilisation** oder **Kastration** sollten die **Probleme der Vermehrung** lösen, dazu wird auch der Jagdinstinkt reduziert. **Käfigtiere** verlangen regelmäßige **Reinigungen**.

Meerschweinchen und Kaninchen sollen nicht einzeln gehalten werden, bergen aber oft die Gefahr eine unkontrollierten Vermehrung.

Hamster brauchen als nachtaktive Tiere tagsüber Ruhe. Die meisten **Vogelarten**, die im Käfig gehalten werden, sind Schwarmvögel, die in der Natur in größeren Gruppen leben. Sie brauchen ebenso unbedingt Artgenossen. Der Käfig oder die Voliere muss groß genug sein, damit der Vogel auch kurz fliegen kann. Viele Exoten stehen unter Artenschutz, so dass günstige Angebote ohne Zuchtnachweis sehr teuer werden können.

Reptilien sind ein besonderes Thema. Der Artenschutz, die besondere Ausstattung eines Terrariums erfordern viel Vorkenntnis. Als Einzeltiere entwickeln sich keine Beziehung zum Halter. Landschildkröten verlangen im Winter Ruhephasen, die bei Kindern das Interesse mindert.

Ein **Aquarium mit Fischen** verlangt eine bestimmte Größe und technische Ausstattung. Für Kinder, die den sozialen Bezug suchen, eignet dies sich weniger.

Die **Kosten** für die artgerechte Haltung, für Futter und ärztliche Betreuung über eine lange Zeit sollten in Ruhe **durchgerechnet** werden. Als weiteres Problem müssen Allergien angesprochen werden. **Tierhaare** oder **Federn** lösen bei immer mehr Menschen **Allergien** aus, nicht nur bei den Kindern. Wer zur Miete wohnt, weiß, dass die meisten **Mietverträge** Tierhaltung in der Wohnung verbieten.

Unsere Empfehlung:

Patenschaften für Tierheim-Tiere, **Mitbetreuung** von Haustieren bei Freunden oder Nachbarn zeigen Eltern, ob ihre Kinder über längere Zeit Tiere betreuen können.

Reinhard Schnetter

■ Heimatkundlicher Verein Schwendi*Kalender 2024**mit historischen Bildern von Schwendi*



Historischer Kalender erscheint wieder

Pünktlich zu Beginn der Adventszeit erscheint wieder der in Schwendi beliebte Historische Kalender für das Jahr 2024. Der Heimatkundliche Verein Schwendi bietet diesen in der Vorweihnachtszeit zum Kauf an. Die zweite Vorsitzende Silke Bollinger und die beiden Archivare Karl-Heinz Ruhl und Frido Kurz haben das ganze Jahr über 12 sehr gut erhaltene historische Fotografien zusammengetragen und für jeden Monat ein passendes Bild ausgewählt. Der Monat Januar zeigt ein Luftbild der ortsansässigen Firma Weishaupt aus dem Jahre 1962. Auf dem Bild für den Monat Februar ist ein Gruppenfoto der Freiwilligen Feuerwehr Schwendi aus dem Jahre 1974 mit einem damals hochmodernen Löschfahrzeug zu sehen. Sehenswert ist auch das Bild eines Ochsenessens in den 1930er-Jahren auf der damaligen „Bauragass“ wie auch das Klassenbild der Klassen 9a und 9b vor der Hauptschule Schwendi aus dem Schuljahr 1978/79 mit Rektor Maurer und Lehrer Wilhelm. Ein Bild aus den 1960er Jahren von der Ortsmitte Schwendi wurde neben weiteren sehenswerten Lichtbildern ebenso ausgewählt wie ein Gruppenbild der DRK-Ortsgruppe aus dem Jahre 1965. Jedes einzelne der 12 Bilderraritäten wird sorgfältig beschrieben und erklärt. Der Kalender ist für 10 Euro ab Dezember beim Bürgerbüro im Rathaus, bei der Fa. Miller und im Teelanden erhältlich. Vorab kann der Kalender auch schon beim Adventsmarkt am 25.11. am Stand der Narrenzunft erworben werden.

■ Kolpingsfamilie Schwendi



OFFENE JUGEND GRUPPE
der *juleigigen*
Schwendi

WANN?
01. Dezember 2023
17 – 19 Uhr

WAS? Spaß und Spiel

WO? Räume der
Jugendleiterrunde
im Rathaus Schwendi

WER?
Alle die Lust
haben im Alter
von 8-14 Jahren

Kontakt:
Felizitas Eglof
015734241594

*Die Aufsichtspflicht durch die Jugendleiter:innen gilt ausschließlich in diesem Zeitraum.

Nikolaus Hausbesuche

Am **Dienstag, 5. Dezember** macht sich Bischof Nikolaus zwischen **17 und 20 Uhr** wieder auf den Weg zu Hausbesuchen.



Je nach Wunsch, wird er mit oder ohne Knecht Ruprecht kommen. Wir bemühen uns, Ihrer Wunschzeit nahe zu kommen, behalten uns aber vor, die Tour auch nach rationellen Gesichtspunkten einzuteilen. Auch die Dauer eines Besuches ist im Voraus zeitlich nicht genau planbar. Durch Ihre Anmeldung tragen Sie zum Erhalt dieser schönen Tradition bei. Ihre Spenden anlässlich der Hausbesuche verwenden wir für Erhaltungsaufwendungen unserer Ausrüstung und zur Einrichtung des Kolpingraumes im neuen Gemeindehaus. Vereine und Institutionen können wir leider nicht bedienen

Anmeldungen nimmt bis **3.12.2023** Reinhold Rothmaier
Tel.: 07353/980775 entgegen.

■ Narrenzunft Schwendi e.V.



Haben Sie Lust auf schwäbische Comedy?

Dann sichern Sie sich jetzt bereits Karten für unsere Veranstaltung mit der „Saubachkome.de“ am **Samstag, 09.03.2024 um 20 Uhr in der Lazarus-von-Schwendi-Veranstaltungshalle.**

An diesem Abend erwartet Sie bester schwäbischer Humor. Neben großartiger Unterhaltung gibt es auch erfrischende Getränke und eine Kleinigkeit zu Essen.

SAUBACH KOME.DE

Samstag, 9. März 2024
Lazarus-von-Schwendi-Veranstaltungshalle Schwendi

Einlass 18:30 Uhr | Beginn 20 Uhr
Vorverkauf: 15 Euro | Abendkasse: 17 Euro

Vorverkaufsstellen:
Franz Miller OHG, Hauptstraße 8, Schwendi
Vorsorge-Center Rohmer, Hauptstraße 44, Schwendi
Dorfladen Schuler, Gartenstraße 3, Wain

Veranstalter:
NARRENZUNFT SCHWENDI

Württembergische
Vorw. Center
Jürgen Rohmer

Lüthy Immobilien

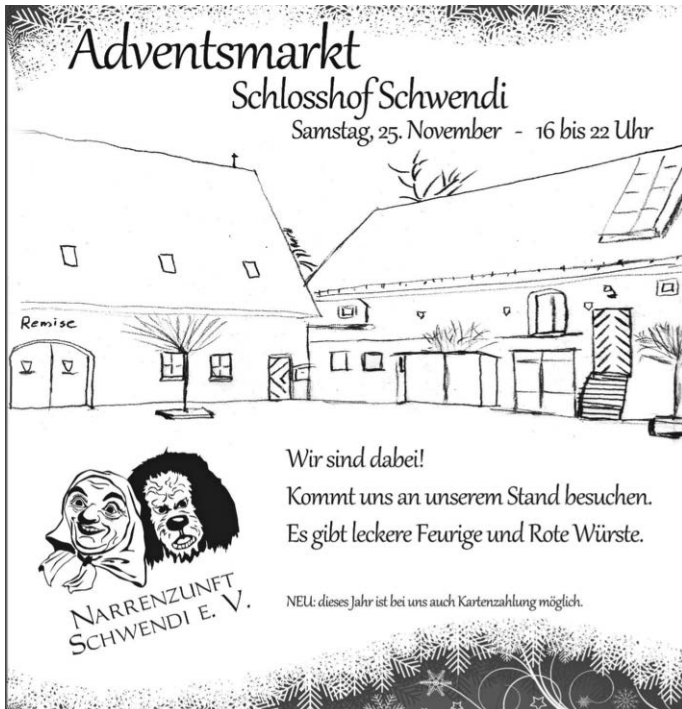
Miller

Schuler

Promm Reisen

Karten können ab sofort an folgenden Vorverkaufsstellen erworben werden:

- Franz Miller OHG, Hauptstraße 8, Schwendi
- Vorsorge-Center Rohmer, Hauptstraße 44, Schwendi
- Dorfladen Schuler, Gartenstraße 3, Wain



■ Helferkreis Asyl

Herzliche Einladung zum Kulturen-Café in Dietenbronn am 8. Dezember 2023

Das nächste Treffen mit unseren Flüchtlingen in der Gemeinde und aus der Gemeinschaftsunterkunft ist am **Freitag, 8. Dezember 2023, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in der ehemaligen Klinik Dietenbronn (1. Stock im ehemaligen Café der Klinik).

Bei einer Tasse Kaffee, Tee oder Punsch können Bürgerinnen und Bürger aus der Gesamtgemeinde Schwendi mit den Geflüchteten ins Gespräch kommen. Es soll eine Begegnung und ein Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen ermöglicht und Vorurteile abgebaut werden.

Wir laden alle, die Interesse am Treffen mit unseren Flüchtlingen haben, sehr herzlich dazu ein und freuen uns darauf.

Jeder bringt bitte seine eigene Tasse mit.



Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Freundeskreis ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“



Am Dienstag, 28. November 2023, treffen wir uns um 15.00 Uhr und dekorieren das ASB Seniorenzentrum "Sofie Weishaupt" für die Adventszeit.

Bitte Termin vormerken:

Sonntag, 3. Dezember 2023 ab 13.00 Uhr Krippenausstellung, Verkaufsstand mit Schmankerl, Weihnachtsdeko und Kaffee und Kuchen. Wer seine Krippen ausstellen oder auch verkaufen will, der melde sich bitte bei: Klara Grimm 07353/3400 oder bei Anne Riek 07353/1815

Vereinsnachrichten Bußmannshausen

■ Gesangverein „Lyra“

Nachruf

Der Männergesangverein Lyra Bußmannshausen trauert um seinen Ehrenvorstand

Alfons Haas

den Gott am 22. Oktober 2023 im Alter von 95 Jahren zu sich gerufen hat.

Alfons Haas hat durch sein großes Engagement unser Vereinsleben in vielfältiger Weise mitgestaltet, prägt und bereichert.

Der Verstorbene war von 1947 bis 2017 aktives Mitglied des Männergesangvereins Lyra Bußmannshausen. Als leidenschaftlicher Sänger mit schöner Tenorstimme hat er zeitweise auch im örtlichen Kirchenchor gesungen. Singen war ihm stets eine Herzensangelegenheit.

Alfons Haas leitete die Geschicke des Vereins von 1964 bis 1988 als 1. Vorstand.

In diesem Zeitraum wurden unter seiner Führung das 50-jährige und 60-jährige Vereinsjubiläum gefeiert. 1988 wurde er zum Ehrenvorstand ernannt.

Beim Rosensingen 2017 wurde er vom Deutschen Sängerbund für 70 Jahre Chorgesang geehrt.

Der Männergesangverein Lyra Bußmannshausen ist Ihnen zu großem Dank verpflichtet. Er war ein ums Vorstand mit Visionen und ein Sängerkamerad, auf den man sich jederzeit verlassen konnte.

Wir werden Alfons Haas mit seiner herzlichen Art und seinem Engagement in guter Erinnerung behalten.

Voller Trauer und schweren Herzens nehmen wir Abschied von einem engagierten Vereinsmitglied und einem geschätzten Sängerkameraden. Möge Gott ihm die Vollendung in seiner Herrlichkeit schenken.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Kindern mit Familien, so wie allen Angehörigen. Wir wünschen ihnen Trost und Gottes Nähe in ihrer Trauer.

Bußmannshausen, den 17. November 2023

Für den Männergesangverein Lyra Bußmannshausen
Christian Wölfle, 1. Vorstand



Vereinsnachrichten Schönebürg

■ Sportclub Schönebürg e.V.



Abteilung Fußball

Ergebnis

Kreisliga A2

Türk Spor Biberach - SC Schönebürg 1:1

Reserve Kreisliga A2

Türk Spor Biberach - SC Schönebürg 4:1

Weitere Informationen zum Spiel finden Sie auf folgender Homepage:

<http://www.facebook.com/ScSchoenebuerge.V.1927>

Abteilung Jugendfußball

Ergebnis

A-Jugend Leistungsstaffel

SGM Baltringen - SGM Schönebürg 2:4

D-Jugend Hallenturnier (Futsal)

SGM Schwendi I – SGM Erlenmoos II 0:0

SGM Schwendi I – SGM Mietingen I 1:0

SGM Schwendi I – FC Inter Laupheim 1:0

SGM Schwendi I – SGM Rot/Rot-Iller/Rot 1:0

SGM Schwendi II – SGM Hochdorf/Muttensweiler 0:3

SGM Schwendi II – SGM Rot/Rot-Iller/Rot 0:3

SGM Schwendi II – SGM Eberhardzell 0:4

SGM Schwendi II – SGM Mietingen I 0:1

E-Jugend Hallenturnier (Futsal)

SGM Schwendi I – TSG Achstetten II 2:0

SGM Schwendi I – TSV Warthausen I 0:0

SGM Schwendi I – FC Wacker Biberach 3:1

SGM Schwendi I – SG Mettenberg 1:0

SGM Schwendi II – TSG Achstetten II 1:2

SGM Schwendi II – SV Erlenmoos 1:1

SGM Schwendi II – SG Mettenberg IV 1:0

SGM Schwendi II – TSV Warthausen II 2:0

Vorschau

A-Jugend Leistungsstaffel

SGM Schönebürg – SGM Tannheim-Iller/Rot
Samstag, 25. November, Spielbeginn: 14:30 Uhr, Spielort: Gutenzell

■ Musikverein Schönebürg e.V.



Nussenessen der Jungmusiker 2023

Auch dieses Jahr fand wieder das Nussenessen im Musikerheim statt. Bei Kinderpunsch, Lebkuchen und Nüssen saßen die Jungmusiker in großer Runde gemütlich zusammen. Gemeinsam wurde der Mittag auch mit Spielen verbracht. Alle hatten viel Spaß und freuen sich schon auf das nächste Jahr.



Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Abteilung Ski - Skikurse

Liebe Wintersportfreunde, bei Föhnwetterlage können wir schon die ersten Vorböten des kommenden Winters sehen: schneebedeckte Berggipfel! Das freut uns natürlich ganz besonders, denn somit dauert es nicht mehr allzu lange bis wir wieder unserem Hobby, dem Ski- und Snowboardfahren, nachgehen können. Ebenso freut es uns, euch unsere Skikurse für die Saison 2023/2024 vorstellen zu können. Anmeldung unter www.sf-siessen.de ab dem 27.11.2023 möglich.

Termine:

Samstag, 06.01.2024 - Sonntag, 07.01.2024 - Samstag, 13.01.2024 - Ausweichtermine: Sonntag, 14.01.2024

■ Krippenfreunde Sießen im Wald

Info-Nachmittag!

Am Sonntag, den 26.11.2023, ist die neu eingerichtete Krippenwerkstatt in Sießen im Wald von 17:00 Uhr - 20:00 Uhr geöffnet. Eingeladen sind alle, die sich zum Thema Krippenbau und den Verein der Krippenfreunde informieren wollen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Was sonst noch interessiert

■ Schäfers Kultur Stadel e. V.

Nikolausmarkt in Schäfers Kultur Stadel

Kirchstraße 23, 88489 Wain

Das Team von Schäfers Kultur Stadel lädt wieder herzlich zum Nikolausmarkt am Samstag, 2.12. von 14:00 bis 18:00 und Sonntag 3.12. von 10:00 bis 18:00 ein. Stöbern Sie im vielfältigen Angebot von Textilien, Patchwork, Accessoires, Schmuck, nützlichem aus Holz oder Keramik. 11 Stände stellen im Stadel ihre lokal mit viel Liebe und Kreativität hergestellten Produkte aus. Gönnen Sie sich stimmungsvolle Stunden bei Kaffee und Kuchen, Glühwein und Bratäpfeln, Mandarinen und Nüssen, oder Grillwürsten. Für weihnachtliche Musik sorgen am Sonntag Michael und Noah Frey mit Klavier und Cello. Als „Überraschungsgast“ hat sich, ebenfalls am Sonntag, um etwa 16:00 der Nikolaus angesagt, der für die braven Kinder auch etwas mitbringen will. Der Eintritt ist natürlich frei.

Veranstalter: Schäfers Kultur Stadel e. V.

■ Einladung zum Herbstkonzert des MV Baustetten

am kommenden Samstag, den 25.11.2023

Am Samstag, den 25. November laden wir Sie um 20.00 Uhr in die Mehrzweckhalle nach Baustetten recht herzlich ein.

An diesem Abend präsentiert Ihnen die Jugendkapelle Baustetten unter der Leitung von Niklas Sontheimer und die Musikkapelle unter der Leitung von Stefan Birk-Braun ein abwechslungsreiches Programm – genießen Sie einen hoffentlich wunderbaren musikalischen Abend mit uns. Der Einlass ist ab 19.00 Uhr und der Eintritt ist frei. Wir, der Musikverein „Harmonie“ Baustetten, freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Infos zum Programm und zu unserem Verein finden Sie auf www.mv-baustetten.de

UNTERRICHT

**Stress mit Deutsch, Englisch, Mathe?
Muss nicht sein!**

Engagierter Nachhilfelehrer mit viel Erfahrung sorgt mit individuellem Einzelunterricht für bessere Noten, mehr Spaß am Lernen und entspannteres Familienleben. **Teuer? Keineswegs!**

Rufen Sie mich einfach an: **07353 981373** oder **0151 22633455**

GESCHÄFTSANZEIGEN

R.M.Rohrreinigung

schnell - sauber - preiswert

Bautrocknungsgeräte - Fräsen - Spülen - Kamerainspektion
Rohrortung - Vermietung von Bautrocknungsgeräten

89290 Buch/Oberhausen
Mobil 01 72 - 3 62 1 2 5 6



**Weihnachten
steht vor der Tür!**

Jetzt schon Ihre Weihnachtsanzeige buchen!

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.

**Homepage Schwendi jetzt über
QR-Code abrufbar**

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



NEU

***** Immer 14-tägig *****

NEU

**Knackige ÄPFEL, BIRNEN uvm.
aus eigenem Anbau vom BODENSEE**

Verkaufstermin ist der kommende Samstag, 25.11.

von 08:00 – 09:00 Uhr

bei Familie Haid in Orsenhausen, Dietenheimerstr. 35

Bestellungen bitte bis Freitag, 24.11., 12:00 Uhr abgeben.

Kontakt: **Tel.: 08382 / 888514, Mobil 0152 55627546**

Obst- und Ferienhof Hartmann, Hattgau 43, 88142 Wasserburg am Bodensee

Adventsausstellung

mit vielen neu und "alt" bewährten Ausstellern,,
wir freuen uns auf Sie

Mi.29.11.2023

10 - 21 Uhr

In der Mehrzweckhalle Wain (Grundschule)

Mit Kaffee, Tee & selbstgemachten Kuchen



**Angebote
der Woche**

Ochsenschinken
Ehrlich schwäbisch!
Gasthof · Metzgerei
Partyservice

gültig vom 23.11. - 28.11.2023

| | | |
|------------------------------|-------|--------|
| Hähnchenbrustfilet | 100 g | 1,59 € |
| Rote | 100 g | 1,19 € |
| Mettwurst fein | 100 g | 1,02 € |
| Hausmacher Leberwurst 1 Dose | 200 g | 2,69 € |

Mittwochs ganztägig geschlossen

Gasthof Et Metzgerei Ochschen · Ringstr. 26 · Bußmannshausen · Tel. 07353 1392

STELLENANGEBOTE

Haushaltshilfe gesucht!

Für 2 Haushalte in Schwendi. Aufwand je 2,5 Stunden.
Bei Interesse bitte unter 0174/7811081 melden

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

FACHKRAFT IM NACHTDIENST (m/w/d)

Heggbacher Wohnverbund, Maselheim
Für 6 Nächte pro Monat und unbefristet

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**

ASBOBERSCHWABEN NORD



Pflegefachkraft in Teilzeit (w/m/d)

Für unsere Tagespflegeeinrichtung „Samariterheim“
in Orsenhausen

Ihr Profil

- Suchen Sie einen Arbeitsplatz in Teilzeit ohne Wochenend- und Feiertagsarbeit? Dann sind Sie bei uns genau richtig!
- Was Sie mitbringen sollten: Einsatzfreude, Zuverlässigkeit und Freude am Umgang mit älteren Menschen

Unser Angebot

- Vergütung gemäß TV-L zuzüglich Zulagen und Vergünstigungen, z. B. Jobbike
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis

Rufen Sie doch einfach mal an !

ASB Baden-Württemberg e.V.
Region Oberschwaben Nord
Samariterweg 1-3
88477 Orsenhausen

Kontakt:
Roswitha Ruf
roswitha.ruf@asb-osn.de
073539844133

Wir helfen hier und jetzt.
www.asb-osn.de



Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Ihr Fachgeschäft

- ▶ Haushaltswaren
- ▶ Geschenke
- ▶ Hausgeräte
- ▶ Elektroinstallation

Überzeugen Sie sich bei freundlicher und kompetenter Beratung von unserem reichhaltigen Sortiment.

**Wir geben an diesem Samstag 15%
auf alles – Elektrogroßgeräte
und Bestellware sind ausgenommen.**

Wir sind Samstag, 25.11.2023 von 16-21 Uhr für Sie da.

**Besuchen Sie auch den schönen Adventsmarkt
in Schwendi!**

millER

Franz Miller OHG
Hauptstrasse 8
88477 Schwendi
Tel: 07353 / 1333
info@miller-elektro.com



☎ 0 73 53 / 982 53 56

📍 Schillingstraße 16
88477 Schwendi

Pizza Liefer- und Abholservice

Donnerstag – Sonntag: 17:00 – 21:30 Uhr

Zu den Schließzeiten steht Ihnen unser
Pizzaautomat 24 h zur Verfügung.

Schnelles Internet für die Region

 NetCom BW

Tschüss digitale Grenzen: Mit dem Highspeed-Internet der NetCom BW genießen Sie Ihre Freizeit und bleiben auch im Homeoffice stets flexibel erreichbar.

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter: www.netcom-bw.de. Gerne berät Sie unser Vertriebspartner zu den angebotenen Produkten.



Team-Connect UG · Staig 26/1 · 88287 Grünkraut
Telefon 0751 958896-80 · E-Mail info@team-connect-rv.de
www.team-connect-rv.de

Bereits Kunde?
Einfach im
Kundenportal
upgraden!



Ein Unternehmen der EnBW



Adventszauber

ott
Blumen & Ideen

Am Freitag, 24.11.23 von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
14:00 Uhr - 19:00 Uhr

Am Samstag, 25.11.23 von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 19:00 Uhr

Ott Blumen & Ideen | Gutenzeller Straße 67 | Schwendi | T. 07353 3424

Prämienerhöhung?
Optimieren Sie Ihre Versicherungsverträge!

Wie's geht? Einfach anrufen bei:

Josef Rohmer
Versicherungsmakler
Hauptstraße 77, 88477 Schwendi
Telefon: 07353-98868140
Mobil: 01522 8816153
Mail: Josef.Rohmer@web.de

Silvester
MILLIONEN

UNSERE LOTTERIE MIT DER GRÖSSTEN CHANCE AUF 1 MILLION €.

THEORETISCHE CHANCE 1:250.000

8x 100.000 €

8x 1 Million €

Weitere Gewinne im Gesamtwert von 3,2 Millionen €!

Erhältlich in Ihrer LOTTO-Annahmestelle
Dorfladen Peter Schuler
Gartenstraße 3 • 88489 Wain

MEHR AUF LOTTO-BW.DE

LOTTO
Baden-Württemberg

Ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, check-dein-spiel.de oder buwei.de. Offizieller Anbieter (Whitelist).

Weniger ist leer.



Mitglied der actalliance

Brot für die Welt

BLACK SALE

20% AUF ALLES!*

NUR HEUTE

SCHUH schweizer
Zeppelinstr. 25 - Laupheim
Schuh Schweizer GmbH - Neue Welt 27 - 88471 Laupheim

*Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

VERANSTALTUNGEN

RIFFELHOFER ADVENTSZAUBER MARKT

SA. & SO. 12:00 UHR - 22:00 UHR
WOCHENTAGS AB 17:00 UHR
EINTRITT FREI

01.12. - 10.12.

RIFFELHOF FESSELWEG 19 88483 BURGRIEDEN
WWW.RIFFELHOF.DE